

**Protokoll Nr. 08/2013 der Sitzung der Kommission für Lehre
und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 08.07.2013 von 14.15 Uhr bis 16.10 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Geisler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai, Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Verhey

Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Dr. Markert (GPR)

Gäste:

Grimm-Zentrum: Herr Dr. Degkwitz (TOP 5)

PFIV: Herr Prof. von Kardorff (TOP 6)

JurFak: Herr Prof. Singer, Herr Steffan (TOP 7)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Frau Dr. Klinzing den Direktor der Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Degkwitz, sowie die Gäste und Mitglieder der LSK.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2013 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart informiert über die folgenden Punkte:

- In der AS-Vorlage zur Fakultätsreform für die Sitzung des AS am 9.7.13 ist im Rahmen der Umsetzungsplanung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Studium und Lehre angedacht, die in Kooperation mit der LSK tagen wird.
- Die Hochschulvertragsverhandlungen werden am 10.7.13 zu einem Abschluss kommen. Er sehe erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung der von der HU erwarteten Studienplätze sowie finanzieller Einbußen, wenn die vom Land vorgesehenen Studienanfängerzahlen nicht erreicht werden. Daher hoffe er, dass am Mittwoch noch Korrekturen vorgenommen werden. Ansonsten stehe die HU hinsichtlich der Belastung in der Lehre vor einer schwierigen Situation. Es müsse auch gesehen werden, dass die zwischen dem Land und den Hochschulen vereinbarten finanziellen Zuwächse sehr moderat ausfallen und nur dazu dienen, die Preissteigerungen in unterschiedlichen Bereichen zu kompensieren. Die Sicherung ausfinanzierter Studienplätze könne damit nicht ermöglicht werden.

Nicht unproblematisch sei auch die in einem Gespräch mit dem Staatssekretär, Herrn Dr. Nevermann, geäußerte spezifische Erwartung der Senatsverwaltung, die Anzahl der Abschlüsse für den Master of Education im Bereich der sonderpädagogischen Fachrichtungen auf 150 zu erhöhen. Dies würde eine Verdreifachung der bisherigen Abschlusszahlen bedeuten. Darüber hinaus seien zusätzliche Kosten aus der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes zu erwarten. Ein Zuwachs an Studienplätzen in diesem Bereich betreffe nicht nur die sonderpädagogischen Fachrichtungen, sondern auch beteiligte Disziplinen wie die Erziehungswissenschaften und die Grundschulpädagogik. Derzeit sei im Preismodell als Anreiz immerhin eine Summe von 20.000 € je Abschluss vorgesehen.

- Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes haben die Regierungskoalition und die Senatsverwaltung über zwei Masterstudiengänge nachgedacht, die für das Lehramt in der integrierten Sekundarschule und im Gymnasium qualifizieren sollen. Derzeit beschäufte sich eine eingesetzte Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines neuen Modells.
- Er habe eine Vorlage zur Steuerung der Entwicklung von Masterstudiengängen in das Präsidium eingebracht. Die Vorlage enthalte einen Vorschlag für ein gemeinsames Raster zur Diskussion künftiger und vorhandener Masterstudiengänge anhand qualitativer und quantitativer Parameter. Die Vorlage bedarf eines universitätsweiten Diskussionsprozesses und werde nach der Semesterpause der LSK zur Beratung vorgelegt. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, die Vorlage auf der Klausurtagung der LSK am 7.10.13 zu besprechen.
- Derzeit läuft die aktuelle Ausschreibung des Humboldt-Preises für gute Lehre. Die Modalitäten und Fristen können der Homepage entnommen werden.

Herr Geisler macht darauf aufmerksam, dass die Systemakkreditierung an der FU für ein Jahr ausgesetzt wurde. Dies sei für gemeinsame Studiengänge problematisch, da beispielsweise die Akkreditierung für den Masterstudiengang Statistik im Rahmen der Systemakkreditierung der FU durchgeführt werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Geisler berichtet Herr Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart über den Stand der Diskussion zu uni-assist und die damit verbundenen Probleme.

Im Hinblick auf die Planungen zur Fakultätsreform erkundigt sich Frau Dr. Klinzing, inwieweit die Rechtssicherheit der Studiengänge und der Studien- und Prüfungsordnungen gewährleistet sei, wenn die Fakultäten in der bisherigen Form nicht weiter bestehen. Herr Dr. Baron erklärt, dass es sich um eingerichtete Studiengänge mit bestätigten Studien- und Prüfungsordnungen handle, für die normal zugelassen werde..

Herr Prof. Ziegler weist darauf hin, dass die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Promotionsordnungen von einer Fakultät erlassen wurden, die es dann nicht mehr gibt und fragt nach, ob nicht doch neue Beschlüsse benötigt werden. Herr Dr. Baron antwortet, dass er bei den Studien- und Prüfungsordnungen kein Problem sehe und neue Beschlussfassungen nicht notwendig seien. Dagegen seien für die Promotionsordnungen Übergangsregelungen erforderlich. Herr Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart erklärt auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, dass eine neue Fakultät sich auf eine gemeinsame Promotionsordnung verständigen müsse und die bisher geltenden Promotionsordnungen im Rahmen des Vertrauensschutzes weiter angewendet werden.

Herr Dr. Baron berichtet über die aktuellen Zahlen des Bewerbungsverfahrens. Zu unterscheiden sei zwischen den Online-Bewerbungen und den Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Unterlagen dann tatsächlich einschicken. In diesem Jahr sei jedoch neu, dass Bewerberinnen und Bewerber für das 1. Fachsemester des grundständigen Studiums keine Unterlagen und auch kein Bewerbungsschreiben mit Unterschrift einsenden müssen. Insgesamt gebe es 37.800 Bewerbungen, davon 6800 für Masterstudiengänge. Mit Unterlagen liegen 32.000 Bewerbungen vor, davon 5000 für Masterstudiengänge, wobei diese Zahlen differenziert zu betrachten seien. Im Übrigen entsprechen die Zahlen dem Stand vom letzten Jahr.

Im Zusammenhang mit dem vorgezogenen Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge spricht Herr Prof. Ziegler der Studienabteilung ausdrücklich seinen Dank für den reibungslosen Ablauf aus. Er regt an, sich perspektivisch zu überlegen, wie der Prozess für die Bewerberinnen und Bewerber entbürokratisiert werden könne.

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass der Direktor des CMS seine Bereitschaft erklärt habe, bei der Lösung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Anwendung von AGNES und HIS durch die für Lehre zuständigen Personen bestehen, Unterstützung zu geben. Im Herbst werden die Haushalts- und die Medienkommission gemeinsam beraten, welche technischen Lösungen und Investitionen angegangen werden können.

4. Bildung des Ferienausschusses und Bestätigung der Sitzungstermine für das akademische Jahr 2013/2014

Frau Dr. Klinzing erinnert an den Termin für die geplante Klausurtagung der LSK am 7.10.13 von 10.00 bis 14.00 Uhr. Dafür entfalle der Sitzungstermin am 9.9.13. Zur Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzungen am 29.7.13 und am 19.8.13 sowie zu den Sitzungsterminen für das akademische Jahr 2013/2014 besteht Einvernehmen.

5. Information über geplante Maßnahmen des Grimm-Zentrums

Herr Dr. Degkwitz führt aus, dass sich das Grimm-Zentrum großer Beliebtheit erfreue. Die große Anziehungskraft sei als Erfolg zu werten, jedoch auch mit Problemen verbunden. Auf Veranlassung des Vizepräsidenten für Forschung, Herrn Prof. Frensch, wurde im Jahr 2012 eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass etwa 40 % der Nutzerinnen und Nutzer nicht zur HU gehören. Schwerpunktmäßig kommen die Externen von den Berliner Universitäten, jedoch in nicht unbeträchtlichem Umfang auch von Universitäten außerhalb Berlins. Weitere Ergebnisse verdeutlichen, dass knapp 50 % aller Studierenden Fachgebiete studieren, die mit den Beständen des Grimm-Zentrums nichts zu tun haben und dass der Hauptzweck des Aufenthalts im Grimm-Zentrum das individuelle Arbeiten und Lernen sei. Herr Dr. Degkwitz betont, dass die starke Beanspruchung durch Externe zu denken gebe. Da sich Hinweise und Proteste mehren, dass sich das Grimm-Zentrum zu wenig auf die Studierenden und Wissenschaftler der HU einstelle, werde Handlungsbedarf gesehen. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Universitätsleitung über mögliche Lösungen diskutiert. Es wurde vereinbart, die HU-Homezone deutlich zu erweitern, so dass etwa 120 zusätzliche Arbeitsplätze für Studierende und Wissenschaftler der HU zur Verfügung stehen. Der zweite Punkt, der aus der Umfrage aufgegriffen wurde, betreffe den Wunsch nach längeren Öffnungszeiten an den beiden Wochenendtagen. So werde das Grimm-Zentrum ab 1.10.13 an diesen Tagen bis 22.00 Uhr geöffnet sein.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt das Ergebnis der Umfrage, dass unter den Studierenden, die ein Fach studieren, das im Grimm-Zentrum nicht mit Beständen vertreten ist, die Rechtswissenschaft am stärksten vertreten ist. Herr Prof. Singer antwortet, dass die Bibliothek der Juristischen Fakultät insbesondere in Prüfungszeiten sehr überlastet sei, obwohl die Anzahl der Arbeitsplätze erhöht wurde. Im Übrigen schätzen die Studierenden der Rechtswissenschaft das Grimm-Zentrum sehr.

Herr Geisler erläutert seine Auffassung, dass es eher um das Problem gehe, dass es insgesamt am Campus Mitte zu wenig Arbeitsraum für Studierende gebe. Herr Dr. Degkwitz stimmt dieser Einschätzung zu und betont, dass der Anreiz, den das Grimm-Zentrum biete, vor allem darin bestehe, einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz in der Nähe zu haben.

Herr Geisler stellt fest, dass perspektivisch geschaut werden müsse, wie die Anzahl der Arbeitsplätze für die Studierenden insgesamt in den Fakultäten erhöht werden könne. Herr Prof. Dr. Kämpervan den Boogaart bestätigt dies und berichtet, dass nach Fertigstellung des Westflügels im Hauptgebäude weitere Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass die finanziellen Möglichkeiten der Universität jedoch sehr begrenzt seien.

Auf die Nachfrage von Herrn Geisler, inwieweit die Probleme mit der Barrierefreiheit behoben wurden, erklärt Herr Dr. Degkwitz, dass die Senatsverwaltung das Grimm-Zentrum für einen Preis vorgeschlagen habe, da inzwischen sehr gute behindertengerechte Bedingungen geschaffen wurden.

Zum angesprochenen Problem des Schutzes vor sexuellen Übergriffen betont Herr Dr. Degkwitz, dass der Wachschutz große Unterstützung leiste, man das Problem jedoch nicht ganz ausschließen könne.

Zum Abschluss der Diskussion dankt Frau Dr. Klinzing Herrn Dr. Degkwitz für die Informationen und schlägt vor, nach der Evaluierung der Maßnahmen in der LSK über die Ergebnisse zu informieren.

6. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften

Herr Prof. von Kardorff erläutert die Vorlage. Der Hintergrund der Änderungen sei, dass am Institut für Erziehungswissenschaften eine neue Abteilung für Hochschulforschung eingerichtet wurde, die bisher nicht in die Studien- und Prüfungsordnungen eingebunden war. Daher wurde eine entsprechende Ergänzung in den Wahlmöglichkeiten eingefügt. Im Bachelorstudium Erziehungswissenschaften können Studierende demnach die Module Hochschulforschung sowie Hochschulentwicklung und Hochschulsteuerung und im Masterstudiengang das Modul Hochschule als Einrichtung lebenslangen Lernens belegen. Der zweite positive Effekt bestehe darin, dass die Abteilung Wirtschaftspädagogik dadurch etwas entlastet werde. Die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen seien mehrfach im Institut unter Beteiligung der Studierenden diskutiert worden.

Herr Dummer weist darauf hin, dass die Modulbeschreibungen noch nicht den neuen Vorgaben entsprechen. Insbesondere sollte die Modulabschlussprüfung mit gesonderten Leistungspunkten versehen werden, damit die für die Prüfungsvorbereitung zur Verfügung stehende Zeit klarer ausgewiesen werde. Darüber hinaus sollten die Lern- und Qualifikationsziele outcome-orientierter beschrieben werden. Herr Geisler unterstützt diesen Hinweis und spricht sich dafür aus, die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele dahingehend zu ändern, dass deutlicher wird, welchen Wissensstand und welche Handlungskompetenzen die Studierenden zum Abschluss des Moduls erworben haben. Herr Prof. von Kardorff informiert, dass die Studien- und Prüfungsordnungen der Erziehungswissenschaften derzeit überarbeitet werden. Er werde die Hinweise der LSK-Mitglieder an das Institut weiterleiten.

Beschlussantrag LSK 33/2013

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder gegeben.

Beschlussantrag LSK 34/2013

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder gegeben.

7. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen der Internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) und Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP)

Herr Prof. Singer informiert, dass die Anregungen aus der letzten Sitzung zum überwiegenden Teil berücksichtigt wurden. Den Vorschlägen, die den Bereich der chinesischen Partneruniversität betreffen, konnte jedoch nicht gefolgt werden. Er halte dies jedoch für vertretbar, da die Struktur der Studiengänge der ZSP-HU entspreche.

Zu den Studienordnungen, Anlage Modulbeschreibungen

Herr Dummer spricht die Problematik der Teilprüfungen in einigen Modulen an. Hier habe es keine Änderungen gegeben. Die Begründung, dass die Teilprüfungen die Folge einer notwendigen Einbettung in das allgemeine Vorlesungsprogramm seien, halte er nicht für stichhaltig.

Bei Modul 5 bittet er in der Spalte „Themen, Inhalte“ um Anwendung der geschlechtergerechten Sprache. Herr Steffan erklärt, dass die Ordnungen inzwischen diesbezüglich durchgängig angepasst wurden. Herr Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart weist darauf hin, dass in allen Modulbeschreibungen das Wort „Präsenzzeit“ zu korrigieren ist in „Präsenzzeit“.

Zur Frage der Teilprüfungen verweist Herr Prof. Singer auf die Struktur des rechtswissenschaftlichen Studiums. So können beispielsweise in Modul 5 Lehrveranstaltungen aus verschiedenen thematischen Bereichen gewählt werden. Daher sei eine übergreifende Prüfung nicht sinnvoll und würde zudem einen sehr hohen organisatorischen Aufwand bedeuten. Herr Steffan ergänzt, dass sich die Teilprüfungen in den betreffenden Modulen aus der extrem hohen Wahlfreiheit ergeben. Ein anderer Aspekt sei, dass versucht wurde, mit Blick auf das Anforderungsprofil der ausländischen Studierenden hier mehr mündliche Prüfungen und weniger schriftliche Prüfungen anzubieten. Die schriftlichen Schwerpunktprüfungen seien für die ausländischen Studierenden zu schwierig.

Herr Geisler erläutert seine Auffassung, dass es trotzdem möglich sei, Teilprüfungen zu vermeiden, da es nicht um die Abprüfung von Inhalten, sondern vielmehr um die Feststellung der erworbenen Kompetenzen gehe. Er fragt nach, ob es nicht möglich sei, neben Klausuren und mündlichen Prüfungen weitere Prüfungsformen vorzusehen und aus welchen Gründen überhaupt alle Module mit einer Prüfung abschließen. In den Vorgaben der KMK werde deutlich, dass es um eine Reduzierung der Prüfungen gehen müsse.

Herr Steffan betont, dass der Anteil der unbenoteten Prüfungen in Übereinstimmung mit dem BerIHG sei. In den Modulen, wo es sich um extrem auseinander stehende Rechtsgebiete handle, müssen Teilprüfungen beibehalten werden. Mit den vorgesehenen Prüfungsformen könne die notwendige Überprüfung der vermittelten Grundkompetenzen gewährleistet werden.

Modulabschlussprüfungen seien notwendig, um die erworbenen Fähigkeiten nachzuweisen und da im Studiengang Anwesenheitskontrollen nicht durchgeführt und keine speziellen Arbeitsleistungen verlangt werden. Herr Prof. Singer merkt an, dass in einigen Modulen auch das Referat als Prüfungsform vorgesehen sei. Im Übrigen werde mit der Gestaltung der Prüfungen sichergestellt, dass genau die Kompetenzen überprüft werden, die eine Juristin oder ein Jurist haben soll.

Herr Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart betont, dass es sich um einen sehr spezifischen Studiengang handele. Grundsätzlich stimme er jedoch der Auffassung von Herrn Geisler zu. Bei Akkreditierungen gebe es immer wieder zu diesem Thema Debatten. Wenn argumentiert werde, dass die Prüfungsbereiche des Moduls so disparat seien, dass Teilprüfungen vorgenommen werden müssen, stelle sich die Frage, inwieweit es sich eigentlich noch um ein Modul handele. Herr Prof. Singer verweist auf die Besonderheiten des Fachs Jura, die eine sinnvolle Modularisierung des Studiums erschweren. Herr Prof. Ziegler führt am Beispiel der Psychologie aus, dass eine gewisse Flexibilität fächergebunden notwendig sei.

Bezug nehmend auf das Modul 5 macht Herr Geisler darauf aufmerksam, dass Themen und Inhalte des Moduls nicht bei den Lern- und Qualifikationszielen sondern in der Spalte „Themen, Inhalte“ beschrieben werden sollten.

Zu den Prüfungsordnungen

§ 5 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Herr Geisler hebt die Regelung, dass Leistungen angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden, positiv hervor. Er schlägt vor, Satz 3 zu streichen. Es sei problematisch, dass hier geregelt werde, dass kein wesentlicher Unterschied besteht, wenn Inhalte, Lernziele und Prüfungen den Anforderungen dieses Studiengangs an der HU weitgehend entsprechen. Herr Prof. Singer sagt zu, den Satz zu streichen.

Beschlussantrag LSK 35/2013

- I. Die LSK nimmt die Studienordnungen für die Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) und Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder gegeben.

Beschlussantrag LSK 36/2013

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) und Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder gegeben.

8. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing fragt nach, in welchem Zeitrahmen die Änderungswünsche der Senatsverwaltung zur ZSP-HU diskutiert werden sollten. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Überarbeitung für die Sommermonate geplant sei. Im Oktober werde die geänderte Fassung der ZSP-HU den Gremien vorgelegt.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer